

Stadt Kleve
-Rat der Stadt Kleve-
Kavarinerstraße 20-22
47533 Kleve

Kleve, 13. Juli 2011

Anregung nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kleve

Sehr geehrte StadtverordnetInnen,

hiermit regen wir an a) betroffene Bürgerinnen, Bürger und b) sachbezogene Initiativen bei Ausschusssitzungen der Stadt Kleve schnellstmöglich Rederecht in Form einer beratenden Stimme bei von ihnen betreffende Themen einzuräumen. Gemeint ist ein themenbezogenes Rederecht von Bürgerinnen, Bürgern und Initiativen in von ihnen betreffenden und aktuell behandelten Angelegenheiten; keinesfalls „jeder bei allem und jederzeit“.

Begründung:

Oft, auch aus dem Kreis von Stadtverordneten, ist zu hören, dass mehr Bürgerbeteiligung wünschenswert wäre. Dem stimmen wir zu. Nun ist nicht gleich jede Bürgerin/ jeder Bürger gleichermaßen in Geschehnisse involviert oder hat den Überblick über die komplexe Arbeit der StadtverordnetInnen, des Rates und seiner Ausschüsse. Die Arbeit in Räten und Ausschüssen ist oft gekoppelt an dem Wirken der politischen Parteien wo nicht jeder Mensch sich entschließen kann gleich eine zeitintensive und „große“ Lösung beim Mitwirken in Form einer Mitgliedschaft in einer politischen Partei zu wählen. Jedoch treffen Bürgerinnen und Bürger irgendwann auf Lebenslagen und Umstände von denen sie persönlich, als Bürgerinnen und Bürger Kleves, konkret und unmittelbar betroffen sein können. Mal ist es ein Anlieger beim Straßenbau, mal ein Anwohner bei der Errichtung eines Windradparks. Ein anderes Mal geht es um den Erhalt einer Schule oder Kindergartens oder auch Radwege. Es bilden sich u.U. auch Initiativen mit sachbezogenem Hintergrund.

Oft ist es schwer den geeigneten, konstruktiven Dialog zu finden. Es ist sicherlich möglich mit jemandem von der Stadtverwaltung zu sprechen, keine Frage. Beraten und Vorgeschlagen werden aber viele Dinge in den Ausschüssen. Diese kann man zwar als Zuschauer besuchen und zuhören – mehr aber auch dann nicht. Es mag möglich sein, die Ausschüsse anzuschreiben – was aber, auf Grund dort diskutierter Punkte, dann erst nach Beratung und Beschluss möglich ist und keine große Rolle mehr spielt. Nicht jede Bürgerin/ jeder Bürger die/ der von einer aktuell zu beratenden Sache betroffen ist, kennt zufällig jemandem aus dem Rat oder den Ausschüssen und kann sein Anliegen und seine Argumente quasi auf dem kurzen Dienstweg vorbringen.

weiter Seite 2

Seite 2 zum Schreiben an die Stadt Kleve vom 13.07.2011

Wir sind davon überzeugt, dass die Möglichkeit einer beratenden Stimme von betroffenen Bürgern und Initiativen in den Ausschüssen nicht nur den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern verbessert sondern auch eine breitere Beteiligung der EinwohnerInnen für ihre Stadt mit sich bringt. Weiterhin sind u.U. „schnellere“ und „gemeinsamere“ Entscheidungen zu erwarten. Nach jetziger Lage würde ein Ausschuss etwas beschließen, was im Rat wahrscheinlich bestätigt wird. Oft dann erst kommen andere Ansichten betroffener Bürgerinnen und Bürger auf den Tisch was zuweilen auch zu heftigen Kontroversen führen kann. Mit einer beratenden Stimme von beteiligten Bürgerinnen, Bürgern und Initiativen in Ausschüssen können von vornherein alle Argumente und Informationen ausgetauscht werden und zu dann gemeinsam Entscheidungen aller Betroffenen führen.

Informationen die betroffene Bürgerinnen, Bürger und Initiativen in die Beratungen einbringen können müssen nicht von womöglich Unbetroffenen recherchiert werden und entlasten womöglich ein Stück die Rats-/ Ausschussmitglieder und die Verwaltung.

Die von uns vorgeschlagene Regelung macht Demokratie lebendiger und ist ein Indikator für aktive Bürgerbeteiligung auf breiter Basis.

Eine solche Regelung erfordert keinen Mehraufwand an Kosten, Organisation etc. – wie z.B. (sicherlich begrüßenswerte) „Werkstatt-Verfahren“.

Nicht zuletzt wollen wir auf das Beispiel der Gemeinde Kranenburg hinweisen, wo es eine solche Regelung in den Ausschüssen schon gibt, z.B. bei dem Thema „Windpark Frasselt“. Nach unserem Eindruck profitieren Bürgerinnen, Bürger, Verwaltung und Gemeinderat von einer solchen Möglichkeit der Teilnahme in den Ausschüssen und setzen ein Zeichen für ein Stück mehr miteinander.

Eine gesetzliche Grundlage, wie in der Gemeinde Kranenburg angewandt, bietet hier § 58, Abs. (3) der Gemeindeordnung NRW. Dort heißt es. „Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen.“

In vielen Angelegenheiten wird auf auswärtige, ggf. kostenpflichtige, Beratungen in Form von Gesellschaften, Firmen u.ä. zurückgegriffen. Nicht selten ist damit eine Analyse der Strukturen und Umfeldes Kleves erst einmal notwendig – warum dann nicht auch auf die betroffenen BürgerInnen zurückgreifen; die kennen ihre Stadt...?

Ein solcher Antrag ist bereits im Mai 2009 gestellt und abschlägig beschieden worden mit dem Hinweis, dass die Ausschussmitglieder im Einzelfall eine Rederecht für Betroffene BürgerInnen stellen können – was aber, obwohl Bedarf gegeben war, zu keinem Zeitpunkt praktiziert wurde. Diese Möglichkeit der Bürgerbeteiligung findet also, entgegen den Absichtserklärungen, keine Anwendung. Somit wäre es sinnvoll die Einbeziehung von betroffenen BürgerInnen generell zu regeln. Im Schulausschuss der Gemeinde Kranenburg gab es z.B. am 12. Juli eine gesonderte Schülerfragestunde – Ereignisse, die in Kleve noch in weiter Ferne sind...

In nahezu allen Erklärungen der Verwaltung der Stadt Kleve zum Thema „Schulentwicklung“ wird stets betont, welchen Wert und Umsetzung die Begriffe „Transparenz“ und „Bürgerdialog“ erfahren sollen – allein, Eltern und Kinder werden höchstens über Entscheidungen informiert, i.d.R. auch dann noch ohne mögliche Beteiligung. Hier wäre eine entsprechende Umsetzung des Anspruches, in Form unseres Antrages, wünschenswert.

Wir bitten daher unsere Anregung aufzunehmen und uns über weiteres Vorgehen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Peters